

Strichpunkt

ExRotaprint Berlin –
Baudenkmal, Nachbarschaft,
Gemeinnützig.
Seite 3

Aus der Vorsorge
Seite 6

Guten Tag zu gelebter Gemeinnützigkeit im Wedding, zu sanierter Baukultur, zu AHV-News und zu einer stillen Adventszeit

ExRotaprint ist ein besonderer Ort. Aus dem früheren Rotaprint-Gelände entstand dank engagierter Mieterinnen und Mieter ein lebendiges Zentrum für Arbeit, Kunst und Soziales. Die gemeinnützige ExRotaprint gGmbH bewirtschaftet das Denkmal seit 2007 im Rahmen eines 99-jährigen Erbbaurechts. Heute arbeiten hier Gewerbe, Kreative und soziale Institutionen Tür an Tür – getragen von einer Idee, die Menschen verbindet. CoOpera begleitet dieses mutige Projekt seit 2009 als verlässliche Partnerin.

Aus der Vorsorge gibt es ebenfalls Wichtiges: Die Grenzbeträge bleiben 2026 unverändert, das Reglement wurde punktuell präzisiert – etwa bei der Weiterversicherung nach Lohnreduktion, beim Kapitalbezug und bei der Beitragsbefreiung. In Bundesbern wird zudem die AHV-Reform intensiv diskutiert. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Für Ihre Lohnmeldungen per 01.01.2026 steht das Online-Tool bereit; beachten Sie die eingeschränkte Verfügbarkeit während des Jahresabschlusses. Über die Festtage bleibt unsere Telefonzentrale vom 19. Dezember bis 4. Januar geschlossen.

Herzlich, Ihre CoOpera

ExRotaprint Berlin – Baudenkmal, Nachbarschaft, Gemeinnützig.



Hintergrund

ExRotaprint ist das ehemalige Produktionsgelände der Druckmaschinenfabrik Rotaprint in dem Berliner Stadtteil Wedding. 2004 erhielt der Liegenschaftsfonds Berlin den Auftrag, das 10.000 qm große Grundstück aus Landesbesitz meistbietend zu verkaufen. Die bildenden Künstler Daniela Brahm und Les Schliesser erarbeiteten 2004 ein Konzept zur Übernahme des Geländes durch die Mieter vor Ort. Ziel war eine Entwicklung des Standorts für eine heterogene Nutzung aus «Arbeit, Kunst, Sozialem».

Nach langen Verhandlungen mit Bezirk, Senat und Liegenschaftsfonds konnte die von den Mietern gegründete gemeinnützige GmbH ExRotaprint 2007 das Gelände erwerben.

Um die Ziele des Projekts langfristig abzusichern, hat ExRotaprint eine rechtliche Klammer aus Erbbaurecht und Gemeinnützigkeit aufgestellt. Die Gebäude sind in Besitz der ExRotaprint gGmbH. Der Boden ist Eigentum zweier Stiftungen, der Stiftung Edith Maryon und der Stiftung trias, die sich gegen Bodenspekulation richten und den Weiterverkauf ausschließen. Auf der Grundlage eines 99-jährigen Erbbaurechts bewirtschaftet die ExRotaprint gGmbH das Gelände und verantwortet alle Aspekte der Projektentwicklung, der Vermietung, der Finanzierung und der Sanierung. Als gemeinnützige GmbH ist ExRotaprint den selbst gewählten gemeinnützigen Zielen verpflichtet – dem Erhalt des Baudenkmals und der Förderung von Kunst und Kultur. Vermietet wird zu je einem Drittel Flächen an «Arbeit, Kunst, Soziales». Hier arbeiten Gewerbebetriebe, soziale Einrichtungen und Kreative. 2016 wurde die ExRotaprint gGmbH der Julius- Berger-Preis für Stadtentwicklung verliehen.



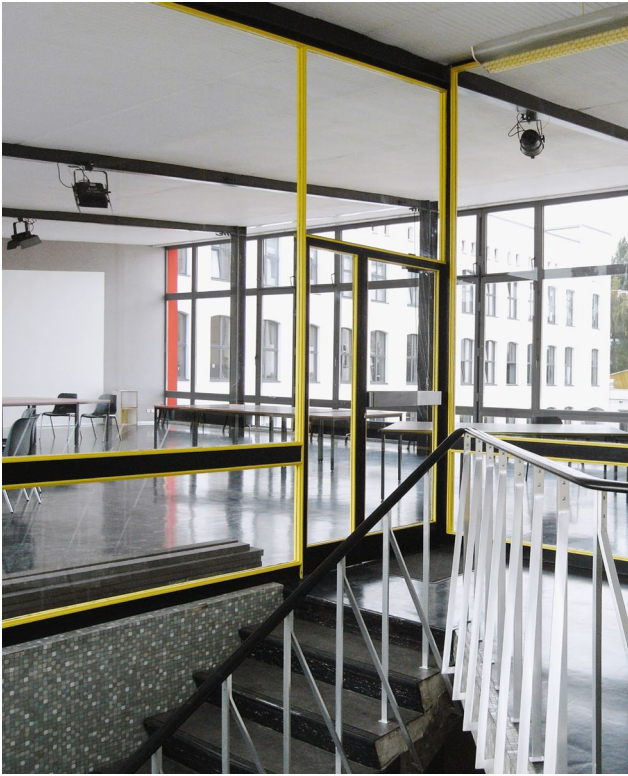
Sanierung des Baudenkmals

ExRotaprint hat 2007 ein stark sanierungsbedürftiges Baudenkmal übernommen. Mit der Baufinanzierung durch die CoOpera Sammelstiftung PUK hatte die junge Projektentwicklung bereits 2009 eine verlässliche Partnerin gefunden, die das Engagement von ExRotaprint positiv bewertet hat. Die große Herausforderung für das Projekt war die sukzessive Sanierung des Ensembles aus insgesamt 11 Häusern, das sich vor allem durch die enge Verzahnung gründerzeitlicher Gewerbegebäude mit Erweiterungsbauten aus den 1950er Jahren auszeichnet. Die künstlerisch bedeutenden Häuser der Nachkriegsmoderne des Architekten Klaus Kirschen erforderten dabei besondere Aufmerksamkeit. 2019 hat die ExRotaprint gGmbH für die Sanierung und Entwicklung des Standortes die Ferdinand-von-Quast-Medaille für Denkmalpflege des Berliner Senats erhalten. 2025 sind die Konsolidierung und Neuausrichtung des Bestands weitestgehend abgeschlossen.

Arbeit, Kunst, Soziales

ExRotaprint entscheidet sich bewusst für Mieter, die mit der Nachbarschaft arbeiten. Eine große Schule unterrichtet Deutsch für Migranten. Ein Beschäftigungsträger arbeitet mit Arbeitslosen und setzt Projekte zwischen Realwirtschaft und Beschäftigungspolitik um. In der Produktionsschule werden Schulschwänzer an einen geregelten Tagesablauf herangeführt und erhalten die Chance einen Hauptschulabschluss zu erreichen.





Musiker, Designer, Schriftsteller und Künstler mieten Büros, Studios und Ateliers. ExRotaprint vergibt diese Räume an junge Kreative, die selbst wieder zu Schnittstellen werden können, ihre Bereiche intensiv nutzen und mit ihrer Energie positiv für das Projekt sind. Sie sind gut vernetzt und schaffen sich ihre professionellen Strukturen selbst.

Die Erdgeschossflächen sind für produzierendes Gewerbe vorgesehen. Metallbau, Polsterer und Holz verarbeitende Werkstätten, Rahmen- und Ausstellungsbau, Siebdruck, Elektriker, Gebäudereinigung und Baugewerbe belegen große Einheiten. In einem Bezirk, aus dem sich Arbeitsplätze in der Produktion verabschiedet haben, sind neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zentral für die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung des Umfelds.

Die sozialen Einrichtungen und die Produktion garantieren die Öffnung des Geländes für Menschen, die im Bezirk Wedding leben und ein Teil des sozialen Gefüges sind, das den Wedding ausmacht. ExRotaprint ist ein Ort für alle gesellschaftlichen Gruppen – Menschen, die aus Konfliktzonen neu nach Berlin kommen, Künstler, Musiker, Akademiker, Handwerker und Unternehmensgründer kommen hier zusammen.

Die ehemaligen Rotaprint Druckmaschinenfabrik, heute ExRotaprint:

- 11 Gebäude von um 1900 und aus den 1950er Jahren
- 8.400 qm Grundfläche
- 12.500 qm Bruttogeschossfläche
- 1989 Konkurs von Rotaprint und Übertragung des Geländes in Landeseigentum
- 1991 Eintragung als Baudenkmal
- 2007 Gründung der ExRotaprint gGmbH durch Mieter vor, Erwerb des Geländes, Abschluss eines 99-jährigen Erbbaurechts
- 2010 bis 2025 sukzessive denkmalgerechte Sanierung des Bestands
- Vermietung der Gewerbeflächen an «Arbeit, Kunst, Soziales»
- 10.000 qm Mietfläche
- 120 Mieteinheiten

www.exrotaprint.de



Aus der Vorsorge

Die Grenzbeträge ändern sich für das Jahr 2026 nicht und bleiben wie bisher:

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Eintrittsschwelle bisher: | 22'680 |
| Koordinationsabzug bisher: | 26'460 |
| Obere Limite des Jahreslohns bisher: | 90'720 |
| Max. koordinierter Lohn bisher: | 64'260 |
| Min. koordinierter Lohn bisher: | 3'780 |
| Max. Einkauf Säule 3a bisher: | 7'258 |

Vorsorgereglement ab 01.01.2026

Das Vorsorgereglement wurde per 01.01.2026 überprüft und wo notwendig angepasst. Auf Folgendes möchten wir Sie hinweisen:

Art. 10 Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes
Präzisierung in Punkt 1) Der Entscheid der Weiterversicherung nach der Lohnreduktion muss **innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten der Lohnreduktion** der Stiftung schriftlich mitgeteilt werden.

Art. 15 Beiträge

Der Absatz 6 wird gestrichen

Art. 21 Allgemeine Voraussetzungen für Altersleistungen

Abs. 2, die versicherte Person **und der Bezüger einer Invalidenrente** können wählen, ob sie bei Pensionierung das zum Zeitpunkt der Pensionierung erworbene Altersguthaben in Form einer lebenslänglichen Altersrente oder ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen wollen.

Art. 28 Kapitalabfindung

Abs. 2, die versicherte Person bzw. **der Bezüger einer Invalidenrente** muss, wenn er das erworbene Altersguthaben oder einen Teil davon in Kapitalform beziehen will, der Stiftung mindestens einen Monat vor der effektiven Pensionierung die von der Stiftung zur Verfügung gestellte schriftliche Erklärung (Kapitaloption) einreichen.

Art. 39 Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit

Abs. 8, letzter Satz, Präzisierung: Die Beitragsbefreiung entfällt....., spätestens jedoch nach 730 Tagen (**inkl. Wartezeit von 90 Tagen**) ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder bei Übertritt in eine andere Vorsorgeeinrichtung nach Vertragskündigung.

Art. 62 Information der versicherten Personen

Abs. 1 zusätzlich – **die Ausübung der Stimmpflicht als Aktionärin**
Abs. 2 Auf Anfrage hin sind die versicherten Personen zudem in angemessener Form über den Kapitalertrag, den versicherungs-technischen Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Deckungskapitalberechnung, die Reservebildung, den Deckungsgrad **sowie die Grundsätze zur Ausübung der Stimmpflicht als Aktionärin** zu informieren.

Was zurzeit in Bundesbern diskutiert wird:

Schlagzeilen und News aus dem Bereich der Sozialversicherungen

Ehepaare sollen höhere Renten erhalten – kinderlose Witwen keine mehr

Die Heiratsstrafe bei der AHV soll fallen, aber nur für Neurentner. Dafür werden die Renten für kinderlose Witwen abgeschafft.

In Kürze:

- Neurentner-Ehepaare sollen künftig gleich hohe AHV-Renten wie Konkubinatspaare erhalten.
- Die Reform kostet bis 2040 drei Milliarden Franken pro Jahr.
- Hinterlassenenrenten werden neu nur bei Kinderbetreuung oder Armutsgefährdung ausbezahlt.

Ob man verheiratet ist oder nicht, spielt bei der AHV eine grosse Rolle. Heute erhält ein Rentnerehepaar höchstens 150 Prozent einer Maximalrente. Konkubinatspaare können zusammen 200 Prozent erhalten. Sie kommen auf monatlich bis zu 5040 Franken, während sich Ehepaare mit maximal 3780 Franken begnügen müssen. Dies soll nun für künftige Rentnerehepaare ändern, aber nicht für die bisherigen Pensionierten. Der Nationalrat will für Neurentnerpaare die sogenannte Plafonierung aufheben. Er sieht darin einen indirekten Gegenvorschlag einer Volksinitiative der Mitte, welche die Heiratsstrafe bei der AHV abschaffen will – nicht nur für künftige Rentnerehepaare, sondern auch für die bisherigen.

Im Gegenzug beschloss der Nationalrat einen Abbau bei den Witwenrenten und den AHV-Kinderrenten, der die Kosten des Ausbaus teilweise kompensiert. Unter dem Strich bleiben dennoch Zusatzkosten für die AHV.

Wer soll noch eine Hinterlassenenrente erhalten?

Künftig sollen Witwen und Witwer gleichgestellt werden. Neu sollen die Renten auf jene Lebensphase ausgerichtet werden, in der eigene Kinder zu betreuen sind. Künftig sind für den überlebenden Elternteil nur noch in folgenden Fällen eine Hinterlassenenrente vorgesehen:

- Bei Kindern unter 25 Jahren. Wird ein erwachsenes Kind mit Behinderung betreut, kann die Rente aber auch über das 25. Altersjahr hinaus bezahlt werden.
- Ab 58 Jahren bei Armut. Sind Witwen oder Witwer bereits 58 Jahre alt und aufgrund des Todes ihres Partners armutsgefährdet, können sie mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden.

Neu erhalten auch unverheiratete Männer und Frauen eine Witwen- oder Witwerrente, wenn ein Elternteil verstirbt.

Verlieren kinderlose Witwen in jedem Fall ihre Rente?

Es gibt Ausnahmen. Wenn die Witwen bei der Einführung der Reform unter 55 Jahre alt sind, erhalten sie in einer Übergangsphase noch drei Jahre lang die Hinterlassenenrente, falls nach den neuen Regeln kein Anspruch mehr besteht. Über 55-jährigen kinderlosen Witwen bleibt die Rente dagegen erhalten. Bei ihnen geht der Nationalrat davon aus, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schwierig wäre. Wenn Witwen oder Witwer bei Inkrafttreten der Reform Ergänzungsleistungen beziehen, behalten sie die Rente ebenfalls.

Und zu guter Letzt, soll auch noch die Kinderrente der AHV für Neurentner abgeschafft werden.

Wir dürfen gespannt bleiben, was in Zukunft noch alles auf uns zu kommt und welche Änderungen durchgesetzt werden.

Zurück zur CoOpera Sammelstiftung PUK**Online-Tool**

Bequem und einfach können Sie uns die neuen Löhne per 01.01.2026 (Erfassung bitte bis am 09.01.2026) via Online-Tool melden. Beachten Sie bitte, dass während dem internen Jahresabschluss der technischen Verwaltung (ca. 13.01.2026 – 15.01.2026) das Online-Tool nicht zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Von Freitag, 19.12.2025, 16.00 Uhr bis Sonntag, 04.01.2026 bleibt unsere Telefonzentrale geschlossen.

Ab 05.01.2026 sind wir gerne wieder für Sie da. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir bereits jetzt ein besinnliches Weihnachtsfest und fürs neue Jahr alles Gute.

Für die gute und angenehme Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen Partnern herzlich bedanken.

Beatrice Schmid, Marc Bachofner, Manuela Kürsteiner, Adriana Mezzi, Alex Steiner, Rico Baumann (Vorsorge-Team der CSPUK)